

Aktenzeichen Kitzingen, 05.07.2019

636.2

Federführung: Sachgebiet 12 Vorlage-Nr.: SG 12/247/2019

Bearbeiter: Philipp Kuhn

Tel.Nr.: 09321 928 1200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-	öffentlich / Beschluss	24.07.2019
Ausschuss		
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	24.07.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	29.07.2019

Kommunale Abfallwirtschaft; Antrag der Stadt Dettelbach zur Übernahme der Betriebsführung der Bauschuttdeponie Effeldorf durch den Landkreis Kitzingen Anlagen:

Anlage 1: Schreiben Stadt Dettelbach

Anlage 2: 7. Änderung "Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des

Landkreises Kitzingen

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt eine Bauschuttdeponie in Iphofen (Öffnungszeiten von April bis einschließlich November: 6 Tage/Woche, 40 Stunden/Woche) und eine Bauschuttdeponie in Effeldorf (Öffnungszeiten 2 Tage (jeweils Mi und Sa, 4,5 Stunden/Woche). Der Kreis der Anlieferer der Deponie in Effeldorf ist auf die Stadt Dettelbach und die Gemeinde Biebelried, jeweils mit den Ortsteilen, beschränkt.

Mit Schreiben vom 12.04.2018, eingegangen am 17.04.2018, bittet die Stadt Dettelbach den Landkreis, die Betriebsführung der Bauschuttdeponie Effeldorf selbst zu übernehmen (vgl. Anlage 1).

Deponie Effeldorf: Darstellung der derzeitigen Situation

Deponiebetreiber im genehmigungsrechtlichen Sinn ist der Landkreis Kitzingen. Mit schriftlicher Vereinbarung vom Juli/August 1979 erfolgt die Betriebsführung durch die Stadt Dettelbach. Die Stadt Dettelbach hat ferner ein Anlieferungsrecht außerhalb der Öffnungszeiten. Der Shredderplatz von Effeldorf liegt ebenfalls im umzäunten Bereich der Deponie. Die Stadt Dettelbach erhält derzeit eine Aufwandspauschale von 2,04 Euro je angelieferten Kubikmeter.

Die Deponie ist derzeit mittwochs von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und samstags von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Insgesamt beträgt die wöchentliche Öffnungszeit 4,5 Stunden.

Die Stadt Dettelbach hat 2 Mitarbeiter auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt (z. Z. wird ein Mitarbeiter des Stadtbauhofs dort eingesetzt, da eine Stelle vakant ist).

Die materielle Ausstattung mit Schreibmaterial, Handschuhen, etc. sowie die Schulung gemäß Deponieverordnung erfolgen durch die Kommunale Abfallwirtschaft.

Die Deponie in Effeldorf verfügt über keinen Strom- und Wasseranschluss; die Anliefermengen werden aufgemessen. Eichrechtlich (vgl. MesEG, MessEV, insbesondere §5 MessEV) ist dieses Verfahren durch das Eichamt Würzburg nur geduldet und muss mittelfristig geändert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der Anlieferungen differenziert nach Monat und Menge seit der Einführung des neuen Anlieferungskonzepts dar:

	< 0,5m³	0,5 - 1,5m³	> 1,5m³
Aug 18	33	18	6
Sep 18	45	29	9
Okt 18	42	30	16
Nov 18	22	25	3
Dez 18	10	14	1
Jan 19	19	13	1
Feb 19	19	8	2
Mrz 19	38	11	3
Apr 19	44	11	2
Mai 19	34	13	2
Jun 19	40	15	0
Summe:	346	187	45

In den 11 Monaten seit Einführung des neuen Anlieferungskonzepts fanden rd. 578 Anlieferungen statt (Menge rd. 400 Kubikmeter). Hochgerechnet auf ein Jahr liegt die Anzahl der Anlieferungen bei etwa 630, die Masse bei rd. 440 Kubikmeter. Die Erlöse liegen somit bei rd. 6.775 Euro (Hochrechnung).

Entsprechend der saisonalen Bautätigkeit sind in den Sommermonaten deutlich mehr

Anlieferungen als in den Wintermonaten zu verzeichnen. Die Deponie wird hauptsächlich für

Kleinanlieferungen genutzt. Auf der Deponie Effeldorf ist weder ein Strom- und

Wasseranschluss noch eine Waage vorhanden. Die Mess- und Eichverordnung verbietet ein

Volumenaufmaß mit einem Maßstab, sondern fordert Messgefäße bzw. eine Pauschalierung.

Eine Pauschalierung der Anlieferungen ist aufgrund der großen Unterschiede in der Praxis

nur mit Einschränkungen umsetzbar. Die Installation einer Fahrzeugwaage würde 100.000

bis 300.000 Euro kosten und ist aufgrund der Anlieferungsmengen, auch unter

Berücksichtigung der Folgekosten, nicht wirtschaftlich. Zur Erfüllung der eichrechtlichen

Vorgaben müssten die Anlieferungen alternativ eine geeichte Wiegeeinrichtung in der

Umgebung nutzen. In Frage kämen Waagen in den benachbarten Ortschaften. Für die

Anlieferer wäre dies sehr umständlich.

Der Landkreis Kitzingen hat die betroffenen Kommunen (Gemeinde Biebelried, Stadt

Dettelbach) früh in die Planungen des Landkreises eingebunden. Seitens der beiden

Bürgermeister wurde der eindringliche Wunsch geäußert, die Deponie für regelmäßige

Anlieferungen offen zu lassen.

Das folgende Betriebskonzept ist mit den Bürgermeistern der Gemeinde Biebelried und der

Stadt Dettelbach abgestimmt.

Vorschlag der Verwaltung

Als eichrechtlich konforme Lösung bliebe die Annahme im Rahmen von Pauschalen.

Folgende Pauschalen für Bauschutt und Bodenaushub erscheinen zweckmäßig:

1. PKW- Kofferraumladung oder vergleichbar

Es wird von einer Anlieferungsmenge unter 0,5 Tonnen (= 0,35 cbm/350 Liter)

ausgegangen.

Gebühr: Bauschuttklasse 1: 5,90 Euro

Bauschuttklasse 2: 16,60 Euro (verwertbarer Anteil > 50%)

2. PKW- Einachsanhänger oder vergleichbar

Es wird von einer Anlieferungsmenge unter 1 Tonne (=0,75 cbm/750 Liter)

ausgegangen.

Gebühr: Bauschuttklasse 1: 11,80 Euro

Bauschuttklasse 2: 33,20 Euro (verwertbarer Anteil > 50%)

3. PKW-Zweiachsanhänger oder vergleichbar

Es wird von einer Anlieferungsmenge unter 2 Tonnen (= 1,5 cbm/1.500 Liter) ausgegangen.

Gebühr: Bauschuttklasse 1: 23,60 Euro

Bauschuttklasse 2: 64,40 Euro (verwertbarer Anteil > 50%)

4. LKW bis höchstens 7,5 to zulässiges Gesamtgewicht oder vergleichbar

Es wird von einer Anlieferungsmenge unter 3,5 Tonnen (= 2,70 cbm/2.700 Liter) ausgegangen.

Gebühr: Bauschuttklasse 1: 41,30 Euro

Bauschuttklasse 2: 116,20 Euro (verwertbarer Anteil > 50%)

Anlieferungen bis 120 Liter (rd. 2 Schubkarren) bleiben nach wie vor kostenfrei. Größere Mengen wären direkt auf die Kreisbauschuttdeponie Iphofen zu transportieren.

Die Pauschalen stellen keine Neukalkulation dar, sondern werden aus der derzeit geltenden Satzung zur Einhaltung von eichrechtlichen Auflagen angepasst, ohne in die Kalkulationsgrundlagen einzugreifen. Die Änderung der Satzung ist in Anlage 2 dargestellt und ist ebenfalls Teil der Beschlussfassung.

Nachrichtlich: Die Einführung der Pauschalen hat sich am Wertstoffhof und im Kompostwerk bewährt. Die Auflagen des Eichamtes Würzburg sind somit erfüllt.

Aufgrund der Anlieferungszahlen schlägt die Verwaltung vor, die Öffnungszeiten auf Samstag 13:00 bis 15:00 Uhr zu verändern. Hierdurch besteht die Möglichkeit einer ortsnahen Anlieferung, gleichzeitig ist ein einigermaßen effizienter Deponiebetrieb gewährleistet.

Unter Berücksichtigung von 2 Stunden Öffnungszeit/Woche mit je 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit ergibt sich bei Besetzung der Bauschuttdeponie mit 2 Mitarbeitern ein jährlicher Stundenbedarf rd. 300 Stunden (bei 50 Samstagen). Die Besetzung mit 2 Mitarbeitern ist genehmigungsrechtlich vorgeschrieben.

Der gesetzlich vorgeschriebene Schulungsaufwand sowie der Aufwand für Besprechungen (u. a. Mitarbeitergespräch, Compliance) belaufen sich auf rd. 32 Stunden/Jahr. Mit Urlaubsanspruch und Krankheitszeiten (rd. 60 Stunden) ergibt sich ein Stundenbedarf von insgesamt 392 Stunden. Die effektive Arbeitszeit steht im Verhältnis zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungs-, Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen in einem sehr ungünstigen Verhältnis.

Bei Kosten von rd. 18,00 Euro/Stunde (EG 5, Stufe 2 Mini-Job) belaufen sich die jährlichen Kosten auf rd. 7.056 €. 3 Arbeitskräfte sind notwendig, um die Öffnungszeiten redundant

abzudecken. Bei längerfristiger Erkrankung eines Deponiewärters müsste der Personalbedarf durch externe Dienstleister gedeckt bzw. die Stunden der verbleibenden Mitarbeiter entsprechend erhöht werden.

Es ist bei den derzeitigen Anlieferungsmengen davon auszugehen, dass ein Betrieb, der die Personalkosten deckt, nicht möglich ist.

Sonstiges:

Das Anlieferungsrecht der Stadt Dettelbach außerhalb der Öffnungszeiten entfällt ersatzlos. Der Shredderplatz Effeldorf befindet sich auf der Deponie Effeldorf. Es ist vorgesehen eine Schranke zu errichten, die den Shredderplatz von der Ablagerungsfläche abtrennt. Die Kosten hierzu trägt der Landkreis Kitzingen (rd. 2.000 Euro).

Für die Erstellung eines Arbeitssicherheitskonzepts fallen einmalig rd. 1.000 Euro an.

Die Deponien Effeldorf und Iphofen werden kalkulationstechnisch als eine Einheit betrachtet. Das vorgeschlagene Betriebskonzept führt zu einer Gebührensteigerung. Die Verwaltung schlägt vor, das Betriebskonzept auf 4 Jahre zu befristen und zeitgerecht weiteren Handlungsoptionen zu prüfen.

Eine Entsorgung von Kleinmengen könnte im Falle einer Schließung der Deponie für regelmäßige Anlieferungen über Bauschuttcontainer der Kommunen erfolgen (rd. 20 Kommunen haben Bauschuttcontainer an den gemeindlichen Wertstoffsammelstellen eingerichtet).

Das Betriebskonzept soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zur Betriebsführung der Bauschuttdeponie Effeldorf vom Juli/August 1979 in beiderseitigem Einvernehmen aufzulösen.
- 2. Für die Betriebsführung der Deponie Effeldorf werden im Stellenplan ab 01/2020 bis 12/2023 3 Stellen "geringfügige Beschäftigte"/Deponiewärter in der Entgeltgruppe 5 eingerichtet.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Eigenbetrieb organisatorisch-technisch (Arbeitssicherheitskonzept, Schranke,...) vorzubereiten und das dargestellte Betriebskonzept umzusetzen.

Tamara Bischof Landrätin